



Konzept

Mehrfachnutzung von Schulraum durch Schule und Schulgänzende Betreuung

Für Kindergarten und Primarschulanlagen

Das Konzept wurde durch die Zentralschulpflege am 18.1.2022 genehmigt.

1. Zusammenarbeit von Schule und Betreuung

Mit dem vorliegenden Konzept wird die gemeinsame Nutzung der Räume in Schulanlagen durch die Schule und die Schulgänzende Betreuung (SchuBe) geregelt sowie der Eskalationsweg im Falle von Unklarheiten festgelegt.

Das Konzept bildet die Grundlage für jährliche Vereinbarungen zwischen Schule und SchuBe zur gemeinsamen Raumnutzung in den Schulanlagen. Die schulspezifischen Vereinbarungen werden durch die Schulleitung zusammen mit der Abteilungsleitung Betreuung und der Betreuungsleitung jährlich im April/Mai fürs kommende Schuljahr neu festgelegt. Die Vereinbarung bestimmt im Detail die Nutzungen der vorhandenen Räume vor Ort. Als Leitfaden für die Diskussion wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt.

Der Raumbedarf der SchuBe wächst weiterhin und es ist in zunehmendem Mass nicht mehr möglich, informelle Lösungen für die Mehrfachnutzung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Schule und SchuBe zu finden. Das Konzept dient der Klärung der Zuordnung von Innen- und Aussenräumen während des Tages- und Jahresablaufs und der Festlegung der jeweiligen Ansprüche. Es enthält generelle Vorgaben für die Raumnutzung. Dieses Konzept betrifft die Anlagen von Kindergärten und Primarschulen.

Dieses Konzept umfasst *nicht* die Nutzung von Schulräumen durch weitere Player wie HSK, Jugendmusikschule, Religionsunterricht, freiwilligen Schulsport etc. Die Koordination während der Schulzeit erfolgt im DSS (Sportamt, Administration Schulamt) in Zusammenarbeit mit Hauswartungen und Schulleitungen. Innerhalb der Schule obliegt sie der Schulleitung und kann in einem Nutzungskonzept für Schule und Betreuung nicht abgebildet werden.

2. Grundlagen

2.1 Weisung betreffend Raumbedarf an den Schulen Winterthur vom 27.10.2015

Die Weisung kann aufgehoben werden.

2.2 Raumplanung Schulgänzende Betreuung

Die SchuBe rechnet gem. Volksschulgesetz mit einem Bedarf an pädagogisch nutzbarem Raum von 4 m² pro Kind für Essen und Aufenthalt. Im Monitoringbericht «Raumplanung 2020/21 – SchuBe Stadt Winterthur» vom 13.9.2021 wird erstmals ein Verhältnis von fest zugeteiltem zu mehrfach genutztem Raum für die Schulgänzende Betreuung definiert:

Schulstufe	Raumzuweisung		
	fest zugeteilt	mehrfachgenutzt	Verhältnis festmehrfach
Kindergarten (KG)	4-3m ² /Platz Essen, Aufenthalt	0-1m ² /Platz Aufenthalt	4/0 (Nachmittag) bis 3/1 (Mittag)
Unterstufe (UST)	3-2m ² /Platz Essen, Aufenthalt	1-2m ² /Platz Aufenthalt	3/1 (Nachmittag) bis 2/2 (Mittag)
Mittelstufe (MST)	2m ² /Platz Essen	2m ² /Platz Aufenthalt	2/2 (Nachmittag und Mittag)
Sekundarstufe (Sek)	1m ² /Platz Essen	3m ² /Platz Aufenthalt	1/3 (Nachmittag und Mittag)

Nebenträume wie Küche, Büro, Garderoben, WC, Wasch- und Zahnputzräume etc. für die Betreuung sind zusätzliche Räume und im Raumbedarf nicht einberechnet.

In der Raumplanung SchuBe wird in der Zusammenfassung Tagesstrukturprognose SchuBe sowie in den Raumbereitstellungsblättern pro Schulanlage definiert, welche Räume der SchuBe fest zugeteilt werden und an welchen Tagen durch welche Stufe wie viele Quadratmeter Raumfläche mehrfach genutzt werden sollen. Bei einem Defizit an festzugeteilten Räumen der SchuBe sind Massnahmen definiert, welche in der Raumprognose berücksichtigt werden. Für die Realisierung der vereinbarten Massnahmen im definierten Zeitraum ist die Abteilung Schulbauten zuständig. Falls die baulichen Massnahmen nicht zeitgerecht realisiert werden können, sucht die Abteilung Schulbauten zusammen mit der Abteilungsleitung SchuBe entsprechende Mietflächen.

2.3 Konzept Raumzuteilung Schule und Schulergänzende Betreuung

Durch die systematische Zuteilung von und den wachsenden Bedarf an mehrfach genutztem Raum wird eine Klärung der Raumnutzung durch Schule und SchuBe notwendig.

Den mehrfach genutzten Räumen wird aufgrund ihres Charakters für die Zeit der Nutzung durch die Betreuung eine Zweckbestimmung zugeordnet. So dienen Bibliotheken oder klassenzimmernahe (Gruppen-)Räume eher ruhigen Tätigkeiten, Lesen, Geschichten erzählen, Entspannung, während Mehrzweckräume für Spiele und Werken oder Turnhallen für Sport genutzt werden. In mehrfach genutzten Räumen wird i.d.R. nicht gegessen. In kleinen Einrichtungen (weniger als 3 fest zugeteilte Räume) kann es aber betrieblich besser sein, wenn dort gegessen wird.

Die mehrfach genutzten Räume sollen den Kindern eine hohe Aufenthaltsqualität bieten und sind entsprechend einzurichten. Es wird Stauraum für Spiel- und Verbrauchsmaterial der Betreuung bereitgestellt. Die Räume sollen mit verschiebbaren Möbeln und flexiblen Raum-Elementen, Spielkisten, allenfalls Bodenbelägen den unterschiedlichen Zwecken und den Bedürfnissen der Nutzenden angepasst werden.

Sämtliche Räume werden in aufgeräumtem, ordentlichem Zustand zurückgelassen. Die Reinigungspläne der Hauswartung werden berücksichtigt.

2.4 Betriebliche Voraussetzungen der Schulergänzenden Betreuung

Die Betreuungseinrichtungen passen mit zunehmender Grösse ihre Betriebsorganisation an. Dazu sind einige Voraussetzungen zu beachten:

- Eine Umstellung auf ein Kinderrestaurant oder gestaffeltes Essen ist möglich, wenn der Betreuung mindestens drei Räume fest zugeteilt sind. Davon wird ein Raum durch die Kindergartengruppe belegt, die anderen sind für Essen und Aufenthalt. Für die Entwicklung und Umstellung der Mittagsorganisation muss genügend Zeit einberechnet werden.

- Die Spitzenbelegungen der SchuBe sind am Montag, Dienstag und Donnerstag über Mittag. Am Mittwoch und Freitag werden i.d.R. weniger zusätzliche mehrfach genutzte Räume gebraucht, d.h. diese können anderweitig vergeben werden, z.B. für Musikunterricht oder Sport für Lehrpersonen.
- Für die Mehrfachnutzung eignen sich Räume besonders, wenn sie in einem örtlichen Zusammenhang mit der Betreuungsinfrastruktur stehen, d.h. sie befinden sich im gleichen Gebäude oder auf demselben Schulareal oder unmittelbar anschliessend. Befinden sich Betreuungseinrichtungen von den Schulanlagen entfernt, ist Mehrfachnutzung erschwert oder nicht möglich.

3. Mehrfachnutzung im Tages- und Jahresablauf

3.1 Mehrfachnutzung an Vormittagen während den Schulwochen

Raum	Zweckbestimmung, Nutzungsbedingungen
Betreuungsräume allgemein	Die Betreuung definiert den Raum, den sie für Büroarbeiten und Besprechungen nutzt und der Schule nicht zur Verfügung stellen kann.
Betreuungsräume mit Küche	Werden i.d.R. durch die Betreuung für Morgenbetreuung, Team- und Vorbereitungsarbeiten genutzt und stehen der Schule nur in Ausnahmefällen und nicht regelmässig zur Verfügung
Betreuungsräume ohne Küche	Stehen der Schule zur Verfügung für Halbklassenunterricht, SIB, Gruppenarbeiten, DaZ-Unterricht oder als Ausweichraum für Spiele insbesondere im Kindergarten. Priorität für Nutzungen durch die Schule haben Räume, in denen nicht gegessen wird. Falls die Betreuung den Raum bereits vor Schulschluss belegen will, wird dies mit der Schulleitung abgesprochen. Falls die Schule Geräte und Material im Raum stehen lassen will, wird dies mit der Betreuung abgesprochen. Die Betreuungsräume stehen an Samstagen für anderweitige schulnahe Nutzungen zur Verfügung.

3.2 Mehrfachnutzung über Mittag von 12 – 13.30 Uhr während den Schulwochen

Die folgenden Räume können durch die SchuBe an Tagen mit grosser Belegung genutzt werden, wenn die fest zugeteilten Räume nicht mehr ausreichen.

Raum	Zweckbestimmung, Nutzungsbedingungen
Turnhallen	Stehen der Betreuung zur Verfügung. Bei Mehrfachhallen genügt der Betreuung eine Halle. Nur weitergebildetes Betreuungspersonal übernimmt die Aufsicht. Die Betreuung verlässt die Turnhalle aufgeräumt. Schulspezifische Nutzungsregeln werden eingehalten.
Bibliotheken	Stehen der Betreuung zur Verfügung. Dienen zum Lesen, für ruhige Spiele, zum Geschichten erzählen, Hausaufgaben oder als Ruheraum
Mehrzwecksaal / Singsaal	Steht der Betreuung zur Verfügung. Während der Nutzung für Schulprojekte werden in Absprache zwischen Schul- und Betreuungsleitung Alternativen gesucht.

	Dienen der Bewegung, für Gruppenspiele etc. Bei Bedarf kann die Betreuung eine Spielkiste deponieren.
Gruppenräume	Stehen der Betreuung insbesondere zur Abdeckung der Mittagsspitzen zur Verfügung. Werden i.d.R. als Ruheraum, zum Lesen, Geschichten erzählen, für ruhige Spiele etc. genutzt. Vorbereitungsarbeiten durch die Lehrperson haben Vorrang, sofern sie keine Ausweichmöglichkeiten hat.
Kombi(werkstatt)raum Zeichnen / Gestalten / Musik	Stehen der Betreuung zur Verfügung. Dienen zum Basteln, Werken, für kreative Tätigkeiten. In Absprache mit der Lehrperson können Arbeiten stehen gelassen oder in einen Kasten gestellt werden.
Klassen-/Handarbeits- zimmer, Kiga-Räume	Klassenzimmer stehen der Betreuung i.d.R. nicht zur Verfügung. Bei fehlenden Alternativen, allenfalls während befristeter Zeit, können Ausnahmen vereinbart werden. Kiga-Räume können situativ als Ruheräume genutzt werden. Die Kinder werden beaufsichtigt.
Aussenanlagen, Spiel- und Pausenplätze auf dem Schulareal	sind ergänzende Orte für Aufenthalt, Spiel und Bewegung. Die schulische Nutzung der Aussenanlagen ist auch von 12 bis 13 Uhr zulässig (Art. 12 Abs. 2 der Benützungsverordnung vom 29.10.2007). Schulergänzende Betreuung ist eine schulische Nutzung. Die Betreuung beachtet die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft.

3.3 Mehrfachnutzung am Nachmittag während den Schulwochen

An Schultagen während des Unterrichts von 13.45 – 15.30 Uhr

Aussenraum, Spiel- und Pausenplätze	Stehen der Betreuung für Aufenthalt und Spiel zur Verfügung. Auf Schulsport-Anlagen hat der obligatorische Schulsport-Unterricht Vorrang. Die Betreuung beachtet die Ruhebedürfnisse der Schule und der Nachbarschaft.
--	---

Ausserhalb des Unterrichts: Bei grosser Belegung können in Kindergärten und Schulanlagen am Mittwochnachmittag bzw. an anderen Nachmittagen ab 15.30 / 16.20 Uhr die folgenden Räume durch die SchuBe genutzt werden, wenn die fest zugeteilten Räume nicht ausreichen:

Raum	Zweckbestimmung, Nutzungsbedingungen
Turnhallen	Es gelten die protokollierten Vereinbarungen von SchuBe und Sportamt für Einfach- und Grossraumturnhallen (Anhang) Abmachungen mit dem Sportamt Die Hallen werden um 17.30 Uhr für die Reinigung freigeben.
Bibliotheken	Stehen der Betreuung für Hausaufgaben oder stille Arbeiten, Lesen etc. zur Verfügung
Mehrzwecksaal / Singsaal	Steht der Betreuung für Spiele, Theater, Bewegung zur Verfügung. Der Raum wird um 17.30 Uhr für die Reinigung frei gegeben.
Gruppenraum	Steht der Betreuung für Hausaufgaben zur Verfügung
Kombi(werkstatt)raum Zeichnen / Gestalten / Musik	Steht der Betreuung zum Werken und Basteln zur Verfügung. In Absprache mit der Lehrperson können Arbeiten stehen gelassen oder in einen Kasten gestellt werden.

Klassen-/Handarbeitszimmer, Kiga-Räume	Stehen der Betreuung nicht zur Verfügung
Aussenraum, Spiel- und Pausenplätze	Stehen der Betreuung zur Verfügung

4. Gemeinsame Raumnutzung während den Schulferien für die Ferienbetreuung

Grundsätzlich können alle Betreuungseinrichtungen für Ferienbetreuung genutzt werden. Die Raumplanung erfolgt durch die Administration Schulgängende Betreuung in Absprache mit den Chefhauswarten unter Berücksichtigung der Sanierungs- und Reinigungsarbeiten vor Ort.

Raum	Zweckbestimmung, Nutzungsbedingungen
Turnhallen	Werden via Reservationsstelle des Sportamts gebucht
Bibliotheken	i.d.R. besteht kein Bedarf zur Nutzung durch die Ferienbetreuung, andernfalls wird die Schulleitung informiert.
Mehrzwecksaal / Singsaal	i.d.R. besteht kein Bedarf zur Nutzung durch die Ferienbetreuung, andernfalls wird die Schulleitung informiert.
Gruppenraum	Steht der Ferienbetreuung nicht zur Verfügung
Kombi(werkstatt)raum Zeichnen / Gestalten / Musik	i.d.R. besteht kein Bedarf zur Nutzung durch die Ferienbetreuung, andernfalls wird die Schulleitung informiert.
Klassen-/Handarbeitszimmer, Kiga-Räume	Stehen der Ferienbetreuung nicht zur Verfügung
Aussenraum, Spiel- und Pausenplätze	Stehen der Ferienbetreuung ganztags zur Verfügung

5. Eskalationsweg bei Uneinigkeit

Uneinigkeit kann aufgrund von Raumknappheit bei der erstmaligen Aushandlung der Jahresvereinbarung oder bei deren Aktualisierung entstehen. Bei Uneinigkeit wird folgender Lösungsweg eingeschlagen:

- Voraussetzung: betriebliche Lösungen wurden durch Schulleitung und Betreuungsleitung unter Einbezug der Abteilungsleitung Betreuung geprüft und nicht gefunden.
Betriebliche Lösungen können sein:
Schube: Beschränkung der Essräume durch gestaffeltes Mittagessen, Kinderrestaurant
Schule: Belegungspläne prüfen, unternutzte Spezialräume und freie Zeiten suchen.
- Falls sich keine Lösung findet: Eskalation an die Leitung Bildung. Prüfen des Raummonitorings. Besprechung mit Abteilungsleitung Betreuung und Schul-/Betreuungsleitung. Entscheid über Nutzung strittiger Räume oder Feststellung, dass Räume auf der Anlage fehlen.
- Falls auf der Ebene Leitung Bildung / Abteilungsleitung Schube keine Einigung erzielt werden kann, werden die Bereichsleitung Familie und Betreuung sowie die Leitung Hauptabteilung Infrastruktur des Schulamts einen Lösungsvorschlag ausarbeiten, welcher durch die zuständige Behörde zu entscheiden ist.
- Bei Nutzungskonflikten von Sport- und Bewegungsräumen ausserhalb des Schulunterrichts wird das Sportamt einbezogen.

Anhang

- «Abmachungen mit dem Sportamt», Protokoll vom 10. September 2019